

Reglement

Eltern-Aktiv –

Elternrat für die Mitwirkung in der Schule Feld, Wetzikon

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 10.06.2009

1 Grundlagen

Basierend auf dem §54 des Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 arbeiten die «Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen». Zu diesem Zweck sind durch die Schulbehörden entsprechende Formen der Mitwirkung zu institutionalisieren und zu unterstützen.

Die Handreichung «Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule» der Bildungsdirektion beschreibt verschiedene Formen der Mitwirkung: Ein Elternrat und ein Elternforum.

Die Primarschulpflege Wetzikon hat am 23. Mai 2005 den Antrag der Kommission Schulentwicklung «Elternmitwirkung in der Schuleinheit Feld» bewilligt und die Elternmitwirkung «Eltern-Aktiv» in Kraft gesetzt.

Das vorliegende Reglement gibt die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Elternmitwirkung vor.

2 Zweck

Die Mitwirkung in der Schule Feld wird als Elternrat mit der Bezeichnung «Eltern-Aktiv» wahrgenommen. Der Elternrat hat den Zweck, dauerhafte Brücken zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulpflege zu gewährleisten. Dadurch soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder gefördert und optimiert werden.

3 Ziele

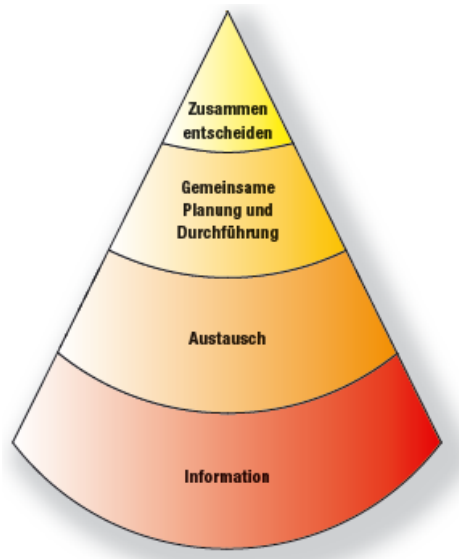
Eltern-Aktiv behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule Feld betreffen. Sie arbeitet mit den folgenden Zielsetzungen:

- Sicherstellen einer transparenten Kommunikation und eines kontinuierlichen Informationsflusses zwischen den Beteiligten.
- Aktive Mitwirkung bei schulnahen Projekten und organisatorische Unterstützung der Lehrerschaft.
- Gegenseitiges Respektieren der in den Klassen vertretenen Kulturen und fördern der Integration.
- Information und Prävention in den Themen Ernährung, Bewegung, Medien, Gewalt, Sucht, Umgangsformen usw.
- Aktives Fördern des Erfahrungsaustausches, gemeinsam definierte Ziele verfolgen.
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

4 Abgrenzungen

Eltern-Aktiv vertritt keine Einzelinteressen. Als Elternrat hat Eltern-Aktiv keinen direkten Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulpflege sowie auf deren personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen.

Die in den Grundlagen erwähnte Handreichung illustriert die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Schulleitung und Eltern wie folgt:



Formen der Zusammenarbeit in der Mitwirkung - unabhängig von der Organisationsform

1. Information

Gegenseitige Information ist Grundlage jeder Zusammenarbeit. Auf ihr aufbauend kann mitgedacht und mitgestaltet werden.

2. Austausch

Der Gedanken und Ideenaustausch ist Kern der Elternmitwirkung. Er bildet die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen.

3. Gemeinsame Planung und Durchführung

Projekte und Kurswochen lassen sich gemeinsam gestalten. Eltern können Lehrpersonen bei bestimmten Anlässen und im Schulalltag mit ihrem Knowhow oder durch ihre Mithilfe unterstützen.

4. Zusammen entscheiden

Das neue Volksschulgesetz setzt an verschiedenen Stellen auf Konsens. So wird in den Bereichen Promotion und Übertritt sowie bei sonderpädagogischen Massnahmen gemeinsam entschieden. Wo keine Einigkeit erzielt werden kann, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Schulpflege.

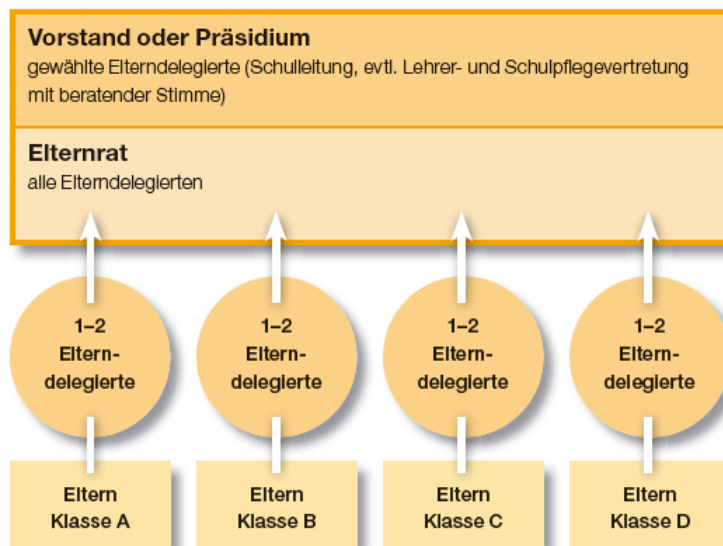
Hinweis: Der Elternrat unterstützt nur die Ebenen «1. Information», «2. Austausch» und «3. Gemeinsame Planung und Durchführung» direkt. Die Ebene «4. Zusammen entscheiden» ist den Eltern, der Lehrerschaft und der Schulpflege vorbehalten.

5 Organisation

5.1 Organisationsform

Eltern-Aktiv besteht als Elternrat aus gewählten Klassendelegierten der Kindergarten- oder Grundstufen-, und Primarschulklassen.

Die Lehrerschaft ist mit je einer Person aus Kindergarten oder Grundstufe, Primarstufe und Fachlehrerschaft vertreten. Eine direkte Vertretung der Schulleitung im Elternrat sowie im Vorstand als Beisitzer ist sicherzustellen.



Organisationsform von Eltern-Aktiv als Elternrat für die Eltern-Mitwirkung in der Schule Feld, Wetzikon

5.2 Delegierte

Die Eltern jeder Klasse der Schule Feld wählen jeweils einen Klassendelegierten und eine Stellvertretung mit Stimmrecht sowie weitere Mitwirkende ohne Stimmrecht. Die Delegierten verpflichten sich grundsätzlich, an allen Sitzungen teilzunehmen. Stellvertretungen können ebenfalls an jeder Sitzung teilnehmen, sie übernehmen die Rolle des Delegierten wenn dieser verhindert ist oder wenn dessen Kinder aus der Schule austreten.

Die Klassendelegierten werden jährlich neu gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Wählbar sind alle Eltern und Erziehende von Kindern der Schule Feld. Eltern können in jeder Klasse der Schule Feld, in der ein eigenes Kind zur Schule geht, gewählt werden. Jedoch ist nur in einer Klasse die Wahl als Delegierter oder Stellvertretung möglich.

Eltern, welche in der Primarschulpflege arbeiten oder als Lehrperson in der Schule Feld mit einem Teilpensum von mehr als 5 Stunden tätig sind, können nicht gewählt werden. Die Mitwirkung bei Projekten von Eltern-Aktiv ist hingegen möglich.

Die Wahl erfolgt jeweils im ersten Quartal des neuen Schuljahres. Sie wird von bisherigen Delegierten und/oder Stellvertretern mit Hilfe der Lehrerschaft durchgeführt. Die Wahl erfolgt durch das einfache Mehr der anwesenden Personen.

5.3 Vorstand

Die Klassendelegierten wählen an der ersten Delegiertenversammlung den Vorstand aus den eigenen Reihen. Ergänzt wird dieser mit einer Vertretung der Schulleitung als regelmäßiger Beisitzer mit beratender Stimme. Der Vorstand umfasst folgende Funktionen:

- Präsident/In
- Vize-Präsident/In als Stellvertreter/In
- Aktuar/In
- Projektkoordinatoren/Innen
- Spezialaufgaben
- Beisitzerin (Vertretung Schulleitung)

Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Die Delegierten wählen den Präsidenten, die übrigen Vorstandsmitglieder konstituieren sich selbst. Vorstandsmitglieder von aus der Schule austretenden Kindern beenden die Amtszeit.

5.4 Projektgruppen

Eltern-Aktiv bildet Projektgruppen, welche jährlich durch die Delegiertenversammlung gewählte themenspezifische Anliegen bearbeiten.

Projektgruppen werden in der Regel von einem Klassendelegierten geleitet und können mit weiteren interessierten Eltern, welche nicht gewählte Delegierte oder Stellvertretungen sind, ergänzt werden.

Externe Fachspezialisten können nach Absprache mit dem Vorstand die Projektgruppen unterstützen.

5.5 Gönnerschaft und Sponsoring

Eltern-Aktiv unterscheidet bei der externen Projektunterstützung zwischen Gönnern und Sponsoren

- Gönner wirken im Hintergrund und wünschen keine Kommunikation über das Engagement
- Sponsoren wünschen eine entsprechende Positionierung des Engagements und wollen erwähnt werden

Eltern-Aktiv möchte bei allen Aktivitäten unabhängig bleiben und bevorzugt deshalb die Gönnerschaft.

Bei Gönnern haben die Projektteams freie Hand, während Sponsoren beim Vorstand beantragt werden müssen. Der Antrag umfasst kurze Information über die Firma/Institution, Personen, Motivation, Engagement und Kommunikation. Mündliche Vorabklärungen durch das Projektteam sind erlaubt.

5.6 Spezielles

In der Zusammensetzung von Eltern-Aktiv soll eine angemessene Anzahl von Klassendelegierten aus anderen Kulturen vertreten sein.

Eltern-Aktiv ist politisch und konfessionell neutral.

Die Mitwirkung bei Eltern-Aktiv ist ehrenamtlich. Für das Engagement im Elternrat kann vom Vorstand ein entsprechender Sozialzeitausweis ausgestellt werden. Der schweizerische Sozialzeitausweis dient dazu, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Fähigkeiten und Kompetenzen werden sichtbar gemacht. Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet und mit bezahlter Arbeit vergleichbar.

6 Aufgaben

6.1 Delegierte

Die Delegierten treffen sich mindestens 4mal pro Schuljahr. Sie organisieren in Projektgruppen mindestens zwei Veranstaltungen pro Schuljahr für die Eltern und Kinder. Die Delegierten behandeln Anliegen der Eltern, der Schüler und Schülerinnen, sowie von der Lehrerschaft und der Schulpflege.

Weitere Aufgaben der Delegierten:

- Arbeiten mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson zusammen
- Sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern und vertreten Anliegen von allgemeinem Interesse gegenüber Eltern-Aktiv
- Arbeiten aktiv in Projektgruppen mit oder leiten eine Projektgruppe

6.2 Vorstand

Der Vorstand stellt die Verbindung zur Schulleitung der Schuleinheit sicher. Er organisiert und führt die Sitzungen von Eltern-Aktiv, führt darüber Protokoll und stellt die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit sicher. Der Vorstand koordiniert alle Anliegen und vertritt Eltern-Aktiv in Absprache mit der Schulleitung nach aussen.

Weitere Aufgaben des Vorstands:

- Initiiert und koordiniert Projektgruppen mit Hilfe der Projektkoordination
- Trifft sich nach Bedarf. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt
- Verwaltet die zur Verfügung gestellten Finanzen nach kaufmännischen Grundsätzen
- Entscheidet in Absprache mit den Delegierten über die Verwendung der finanziellen Mittel
- Stellt die Kommunikation mit der Schulleitung und zu den Eltern sowie die Öffentlichkeitsarbeit sicher
- Entscheidet über die Projektunterstützung durch Sponsoren. Entscheidet über die Projektunterstützung durch Gönner, wenn daraus Folgekosten oder sonstige Verbindlichkeiten entstehen.

6.3 Projektgruppen

Die Projektgruppen bearbeiten von den Delegierten von Eltern-Aktiv ausgewählte Themen. Diese haben festgelegte Ziele, eine begrenzte Dauer, eine definierte Projektleitung und vorgegebene Finanzen.

Weitere Aufgaben der Projektgruppen:

- Die Projektleitung informiert die Projektkoordination regelmässig über den Stand der Projektarbeiten und über den Bedarf an finanziellen Mitteln
- Arbeiten mit dem Vorstand zusammen, wenn Mittel und Ressourcen gebraucht werden.
- Informieren an den Sitzungen von Eltern-Aktiv über den aktuellen Projektstand.
- Beenden ihre Arbeit nach erfolgter Zielerreichung und lösen sich anschliessend wieder auf.

7 Projekte

Für die Projekte von Eltern-Aktiv gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Projekte sollen allen Eltern und Kindern der Schule Feld einen Mehrwert (möglichst langfristig) bieten
- Die Projektkoordination im Vorstand von Eltern-Aktiv ist die Ansprechstelle für alle Projektanliegen und unterstützt bei Unklarheiten
- Ausgaben von Projekten (für Dienstleistungen, Darbietungen usw.) sind durch die Projektleitung zu budgetieren. Die Ausgaben sind durch den Vorstand zu genehmigen. Finanz- oder Terminabweichungen müssen der Projektkoordination gemeldet werden
- Es erfolgt keine Kommunikation ausserhalb von Eltern-Aktiv ohne vorherige Abstimmung mit dem Vorstand
- Verträge werden immer durch die Projektleitung und ein Mitglied des Vorstandes (Projektkoordination oder Präsident) unterzeichnet

- Die Projektmitglieder erhalten keine materiellen Geschenke, das Engagement für Eltern-Aktiv ist ehrenamtlich
- Die Projektgruppen machen keine materiellen Geschenke. Die Unterstützung oder Mitwirkung (auch von Dritten) wird mittels speziellem Eltern-Aktiv-Geschenk verdankt.
- Beiträge von Sponsoren sind durch den Vorstand zu genehmigen. Der Antrag umfasst kurze Information über die Firma/Institution, Personen, Motivation, Engagement und Kommunikation. Mündliche Vorabklärungen durch das Projektteam sind erlaubt.
- Bei Beiträgen oder Spenden von Gönnern haben Projektteams freie Hand, sofern daraus keine Folgekosten oder sonstige Verbindlichkeiten für Eltern-Aktiv entstehen.

8 Diverse Bestimmungen

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

Eltern-Aktiv betreibt für die Öffentlichkeitsarbeit einen Internet-Auftritt unter der Adresse eltern-aktiv.ch. Der Internet-Auftritt dient primär der Positionierung von Eltern-Aktiv als Elternrat sowie der Kommunikation über die Aktivitäten und Projekte.

Weitere Kommunikationsmittel sind der Newsletter in Papierform sowie Publikationen in lokalen Medien.

Beiträge von Eltern-Aktiv können nur durch den Vorstand und in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht werden.

8.2 Anträge

Der Vorstand hat das Recht, im Namen von Eltern-Aktiv Anträge an die Schulleitung oder die Primarschulpflege zu stellen. Ein Antrag an die Primarschulpflege muss der Schulleitung zur Kenntnisnahme zugestellt werden. Schulleitung und Schulpflege können Anträge direkt an Eltern-Aktiv richten.

8.3 Finanzen

Die Schule Feld stellt Eltern-Aktiv die benötigten Räumlichkeiten sowie Infrastruktur (Stühle, Tische, Beamer, Hellraumprojektor usw.) nach Absprache kostenlos zur Verfügung.

Aufwände für Kopien sowie Portospesen werden von der Schule Feld übernommen.

Das Budget der Schule Feld stellt jährlich einen Betrag von CHF 1'000.- für Veranstaltungen, externe Spezialisten und weitere Aktivitäten zur Verfügung. Der Betrag wird auf Antrag des Vorstandes an die Schulleitung zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Mittel für Projekte können durch den Vorstand bei der Primarschulpflege beantragt werden.

Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen und spricht die Verwendung der Gelder mit den Delegierten von Eltern-Aktiv ab.

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

8.4 Haftpflicht

Bei Aktivitäten der Schule Feld mit gleichzeitiger Mitwirkung von Eltern-Aktiv übernimmt die Schule die Verantwortung. Die mitwirkenden Eltern sind in der Schul-Haftpflichtversicherung eingeschlossen.

9 Gültigkeit des vorliegenden Reglements

9.1 Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegierten von Eltern-Aktiv, der Schulleitung und der Primarschulpflege. Nach jeweils 3 Jahren wird das aktuelle Reglement durch Eltern-Aktiv überprüft und sofern erforderlich angepasst.

9.2 Gültigkeitserklärungen

Die Überarbeitung dieses Reglements wurde von Eltern-Aktiv, der Schule Feld und der Primarschulpflege Wetzikon genehmigt.

Wetzikon, 10.06.2009

Stefan Lenz Daniel Zöbeli
Vorstand Eltern-Aktiv

Die Überarbeitung dieses Reglements wurde von der Schulleitung und der gesamten Lehrerschaft der Schule Feld, Wetzikon genehmigt.

Wetzikon,

Brigitta Hofer
Schulleitung Schule Feld

Die Überarbeitung dieses Reglements wurde von der Kommission Schulentwicklung beraten und von der gesamten Primarschulpflege Wetzikon genehmigt:

Wetzikon,

Primarschulpflege Wetzikon

Das vorliegende Reglement tritt ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft.